

ACHTUNG!

Besucheranschrift ab dem 08.07.2014:

Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin

Postanschrift:

Postfach 15 51, 53705 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

An die
Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der
kreisangehörigen Städte und
Gemeinden
im Rhein-Sieg-Kreis

Grundsatz- und Planungsangelegenheiten, Betreuungsstelle

Frau Klein

Zimmer: T 3.18

Telefon: 02241 - 13-2547

Telefax: 02241 - 13-3198

E-Mail: katrin.klein
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

50-50.22

19.02.2015

Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für die Jahre 2015 bis 2017

hier: Details zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens hat uns weitere Details zur Landesförderung zukommen lassen, die wir nun an Sie weiterreichen möchten.

Anbei erhalten Sie die „Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“. Aus diesem Schriftstück möchten wir Sie gezielt auf einige zu beachtende Aspekte hinweisen:

Antragstellung:

Anträge auf Förderung können bis zum 30.09.2015 bei der zuständigen Bezirksregierung gestellt werden. Da im Sinne aller Beteiligten eine frühere Antragstellung sinnvoll ist, nimmt der Rhein-Sieg-Kreis als Zuwendungsempfänger die Anträge aller interessierten Kommunen **bis zum 30.04.2015** entgegen.

Im Antrag müssen folgende Punkte enthalten sein (Ziffer 7.1):

- Ausgangslage am lokalen Arbeitsmarkt und Zielsetzung mit Hinweisen auf die Bedarfsstruktur
- Anzahl an geplanten zu erreichenden Kinder und Jugendliche mit Bezug zur Sozialraumstruktur
- begründete Angaben zur Anzahl der Stellen
- Finanzierungsplan einschließlich der Erbringung von Eigenanteilen
- ggf. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn (ab 1.1.2015 möglich)

Um die Beantragung zu vereinfachen und zu vereinheitlichen werden wir Ihnen in den kommenden Wochen einen Vordruck zur Verfügung stellen.

Nachweise:

Falls Sie Landesmittel beantragen, verpflichten Sie sich zur Datenerfassung und Berichterstattung nach Maßgabe der Ziffern 6.1-6.8.

Aufgaben der SozialpädagogInnen:

In den Ausführungen zur Tätigkeit der SozialpädagogInnen an Schulen bleibt weiterhin der Schwerpunkt des Bildungs- und Teilhabepaketes deutlich. Vorrangig sollen Leistungen nach §28 SGB II bzw. §6a BKGg vermittelt werden. Darüber hinaus können präventive Maßnahmen durchgeführt werden, die benachteiligte Kinder und Jugendliche im Focus haben (Ziffer 4).

Finanzierungsberechnung:

Die Zuwendung wird auf Grundlage eines Festbetrages für Personal- und Sachausgaben i.H.v. 64.815€ p.a. gewährt.

In der anliegenden Tabelle wird die Berechnung für den Rhein-Sieg-Kreis weiter aufgelistet. 5.140€ beträgt die Fördersumme pro Monat und Stelle mit einem zu erbringenden Eigenanteil von 2.164€ (40%).

Als Berechnungsgrundlage dient die Entgeltgruppe 10-12 des TVöD-SuE. Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht (Ziffer 1.2).

Sobald weitere Details veröffentlicht und geklärt sind (z.B. Fördererlass), erhalten Sie weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Alloggen
Dezernent für Soziales
und Gesundheit